

(1) Antragsteller:	(2) Ansprechpartner für Rückfragen (Name, Rufnummer):
--------------------	--

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Postfach 80 01  
55003 Mainz**

Tel.

Ort, Datum

## **Antrag auf Zuteilung einer Frequenz zur Nutzung für das Betreiben einer Funkanlage des "Festen Funkdienstes" und „Normalfrequenz- und Zeitzeichenfunkdienstes“ im Lang-, Mittel- und Kurzwellenbereich**

### **Neuantrag**

Hinweis gem. Bundesdatenschutzgesetz §§ 13, 14: Die Erhebung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der durch Gesetz der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) zugewiesenen Aufgaben unter strikter Wahrung der Datenschutzbestimmungen. Ihr Antrag auf Zuteilung von Frequenzen gemäß § 55 Telekommunikationsgesetz (TKG) zur Nutzung für das Betreiben von Funkanlagen kann nur bearbeitet werden, wenn die im Antrag erbetenen Angaben vollständig gegeben werden. Ohne die erbetenen Angaben ist ein Erteilen der beantragten Frequenzzuteilung nicht möglich. Die Daten werden ggf. in automatisierten Dateien gespeichert und ggf. zu statistischen Zwecken verwendet.

### **Allgemeine Hinweise**

Die Zuteilung von Frequenzen zur Nutzung für das Betreiben von Funkanlagen im Lang-, Mittel- und Kurzwellenbereich erfolgt auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Auskünfte über die Frequenzzuteilungsverfahren erteilt das Referat 223 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.

Die Frequenzzuteilung betrifft ausschließlich telekommunikationsrechtliche Gegebenheiten und Aspekte der Frequenznutzung. Sonstige Vorschriften und Rechte Dritter bleiben hiervon unberührt.

Die Pflicht zur Zahlung der Frequenzzuteilungsgebühren und Frequenznutzungsbeiträge sowie der Beiträge nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) beginnt mit dem 1. des Monats, in dem die Zuteilung in Kraft tritt, sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Zuteilung erlischt. Die genannten Gebühren und Beiträge werden durch gesonderte Bescheide festgesetzt und werden auch fällig, wenn die Funkanlagen nicht betrieben werden (dies gilt nicht für Gebühren- und Beitragsbefreite).

### **Hinweise zum Ausfüllen der Anlage zum Antrag**

Die technischen Daten und weiteren Merkmale der Funkanlage sind in der Anlage zum Antrag einzutragen.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhinweise.

### **Anlagen**

Anlage zum Antrag auf Zuteilung von Frequenzen zur Nutzung für das Betreiben von Funkanlagen im Langwellenbereich

- 1) geographischer Übersichtsplan
- 2) Antennendiagramm der Sendefunkanlage

(Unterschrift des Antragstellers; bei Firmen rechtsgültige Zeichnung)

# Anlage zum Antrag auf Zuteilung einer Frequenz zur Nutzung für das Betreiben einer Funkanlage im Langwellenbereich

(3) Vom (Antragsdatum)	(4) Antragsteller (Name/Firma/Anschrift)
------------------------	--

(5) gewünschte Frequenz (en)
------------------------------

(5a) Inbetriebnahme Datum
---------------------------

(5b) Nutzungsdauer
--------------------

(5c) Begründung des Frequenzbedarfes / Frequenznutzungskonzept
--

(6) Verwendungszweck der Funkanlage / Beschreibung des Funknetzes
---

(6b) Erfolgt die Frequenznutzung im Rahmen eines öffentlichen Telekommunikationsdienstes?
---

(7) Aufstellungsort (Ort, Straße und Hausnummer)
--

(8) Versorgungsgebiet	(8a) Funkversorgungsradius km
-----------------------	----------------------------------

(8b) Gegenfunkstelle (auch, wenn Gegenfunkstelle nicht im Geltungsbereich des TKG)
--

(8c) geographische Koordinaten (WGS 84) der Gegenfunkstelle
---

	Grad		Minute		Sekunden Nord		Grad		Minuten		Sekunden Ost
--	------	--	--------	--	---------------	--	------	--	---------	--	--------------

